



Bericht
des Vorsitzenden
des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden
über die Behandlung von Petitionen in der
zweiten Hälfte der 17. Wahlperiode
gemäß § 82 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
und Aussprache

(Auszug Plenarprotokoll 17/134 v. 14.06.2018)

ein Unterschied, ob man eine ellenlange Warteliste hat oder man sich darauf einstellen kann, dass man dann und dann eingeplant ist und die Zusage hat, die Förderung in diesem Jahr auch zu erhalten. So ist die Krankenhausinvestitionsförderung in Bayern. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten bewährt, und daran wollen wir festhalten.

Sie nennen zu Recht die Betriebskosten. Das treibt auch mich um, wenn viele Krankenhäuser bei uns in Bayern rote Zahlen schreiben. Das treibt alle um, die in irgendwelchen Verwaltungsgremien sitzen, die Kommunalpolitik und auch uns im Ministerium. Deswegen haben wir uns in den Verhandlungen über den Koalitionsvertrag auf Bundesebene von bayerischer Seite auch so eingesetzt. Ich darf an die Abschaffung der doppelten Degression erinnern. Der aktuelle Koalitionsvertrag sieht vor, dass Tarifsteigerungen ausgeglichen werden, nicht nur hälftig. Ich würde mich freuen, wenn die SPD das nicht nur für die Pflege sehen würde, sondern auch für weitere Berufe wie die Hebammen oder Therapeuten, wenn es zu Tarifsteigerungen kommt. Dass auch dort ausgeglichen werden kann, ist nämlich unser Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie in Ihrem Gesetzentwurf darauf hinweisen, dass wir Personalmindest- oder -untergrenzen brauchen, kann ich auch dazu auf den Koalitionsvertrag verweisen. Wir müssen bei Mindest- bzw. Untergrenzen aber ein Stück weit darauf achten, dass es für Bayern nicht weniger wird statt mehr. Als bayerische Ministerin bin ich immer unsicher, wenn etwas "bundeseinheitlich" gemacht werden soll. Ich frage mich dann, ob das für Bayern eine Nivellierung nach unten bedeutet oder ob alle sich auf unser höheres Niveau begeben wollen. Aber auch dazu gibt es Aussagen im Koalitionsvertrag, ebenso dazu, dass man bei den DRGs die Pflegekosten herausrechnen will. Das war explizit ein Vorschlag aus Bayern, nämlich des Kollegen Georg Nüßlein, der sich sehr dafür engagiert hat, dass das im Koalitionsvertrag ermöglicht wurde.

Sie merken, wir haben vieles aufgenommen. Natürlich könnte man immer noch mehr tun. In Ihrem Gesetzentwurf ist dazu auch einiges enthalten. Wir sind der Auffassung, dass er in vielen Bereichen Dinge aufgreift, die wir gar nicht hier regeln können, sondern für die der Ansprechpartner und die Gesetzgebung auf der Bundesebene sind. Deswegen ist es notwendig, Koalitionsvereinbarungen zu treffen. Das haben wir getan.

Wir machen auch auf Landesebene unsere Hausaufgaben, wenn es um die Investitionskosten geht. Unser Krankenhausplanungsausschuss, der sich aus vielen

Vertretern zusammensetzt – der Kassen, der Träger, der kommunalen Ebene etc. –, hat sehr wohl den Blick auf die unterschiedlichsten Dinge. Ich freue mich, wenn alle mithelfen, damit wir bei den Krankenhäusern weiterkommen.

Dieser Gesetzentwurf ist in unseren Augen in Teilen rechtlich bedenklich. Er wendet sich manchmal an den falschen Ansprechpartner und geht von falschen Voraussetzungen aus. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Lieber Kollege Leiner, bei dem, was Sie beschrieben haben, würde ich mir wünschen, dass die Gesundheitsregionen vor Ort das auch angehen können. Das können Sie bei sich vor Ort gerne einmal anregen. Ich glaube, dann kann man in diesen Gremien durchaus etwas voranbringen. Die Gesundheitsregionen plus müssen sich nicht nur mit Versorgung und Vorsorge befassen. Wenn es um Versorgung geht, können Sie auch auf die stationäre Versorgung schauen. Ich kann mir vorstellen, dass sich die eine oder andere Region auf den Weg macht; dann hätten wir auch das schon und bräuchten keine Modellversuche. Wir könnten das dann über Gremien laufen lassen, die bereits eingeführt sind.

Dem Gesetzentwurf können wir leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/21463 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Gesundheit und Pflege empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen, bitte. – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER. Stimmenthaltungen! – GRÜNE und die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Bericht
des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben
und Beschwerden gemäß § 82 BayLTGesChO (s. a.
Anlage 5)**

Gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung ist der Vollversammlung über die Behandlung der Petitionen jeweils für die Hälfte der Wahldauer des Landtags mündlich zu berichten. Die Berichterstattung obliegt

federführend dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Im Ältestenrat ging man davon aus, dass der Bericht des Vorsitzenden circa 30 Minuten dauern wird. Für die Aussprache zum Bericht wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 36 Minuten vereinbart; diese verteilt sich auf die CSU mit 12 Minuten, auf die SPD mit 9 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils mit siebeneinhalb Minuten, die Staatsregierung hat 12 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann können jeweils bis zu zweieinhalb Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile hierzu dem Vorsitzenden Herrn Kollegen Dr. Schwartz das Wort. Bitte schön.

Dr. Harald Schwartz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Freude und Ehre, Ihnen heute den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden gemäß § 82 unserer Geschäftsordnung geben zu dürfen. In diesem Jubiläumsjahr, in dem wir 200 Jahre Verfassungsstaat und 100 Jahre Freistaat Bayern feiern, ist es mir eine besondere Ehre, feiern wir doch damit auch 200 Jahre verbrieftes Petitionsrecht. Bereits die Verfassung aus dem Jahr 1818 sieht nämlich vor, dass es jedem einzelnen Staatsbürger gewährleistet sei, sich mit Beschwerden über die Verletzung der konstitutionellen Rechte an die seinerzeit eingerichtete Ständeversammlung zu wenden. Die Bayerische Verfassung und das Grundgesetz erweitern dieses Petitionsrecht, das ursprünglich nur Staatsbürgern vorbehalten war, auf jedermann.

Das Petitionswesen ist eine Notrufsäule für die Bürgerinnen und Bürger und zugleich Seismograf, der die Stimmungen in der Bevölkerung aufnimmt und uns zeigt, wo die Nöte der Menschen liegen. Das Recht, über Petitionen zu entscheiden, ist neben der Gesetzgebungskompetenz und der Haushaltsautonomie eine der zentralen Kompetenzen dieses Hohen Hauses und bestimmt sein Wesen als Volksvertretung.

Zu den statistischen Zahlen sollten Sie auf Ihren Plätzen eine Anlage zum mündlichen Bericht vorgefunden haben.

(Siehe Anlage 5 – Beifall bei Abgeordneten der CSU – Ingrid Heckner (CSU): Haben wir bekommen, danke!)

Das Folgende darf man möglicherweise auch als Erfolgsstatistik bezeichnen: Von 7.807 in dieser Wahlperiode erledigten Petitionen sind immerhin 1.105 in irgendeiner Weise positiv erledigt. Das entspricht einem Anteil von 14,7 %. Hinzu kommen Eingaben,

die oftmals wegen positiver Erledigung während des Petitionsverfahrens von den Petenten zurückgenommen wurden.

Erwähnenswert ist auch, dass immer mehr Menschen hinter den Petitionen stehen. Dies drückt sich in einer deutlichen Zunahme der Sammel- und Massenpetitionen aus. In der 17. Wahlperiode haben rund 950.000 Menschen, also fast eine Million, entweder eine Petition eingereicht oder eine solche unterstützt. Im Vergleich dazu waren es in der 16. Wahlperiode circa 600.000 Personen.

Dabei geht die Anzahl der Petitionen insgesamt zurück. Auch wenn das Petitionswesen immer mehr Menschen erreicht, haben wir in der 16. Wahlperiode noch circa 11.800 Eingaben gezählt, im aktuellen Berichtszeitraum waren es rund 9.100. Bis zum Ende der Wahlperiode werden wohl rund 10.000 Petitionen an den Landtag gerichtet worden sein. Der Rückgang ist zum Beispiel darauf zurückzuführen, dass deutlich weniger Eingaben zum öffentlichen Dienstrecht eingereicht wurden. Die Wogen, die das neue Dienstrecht im Vorlauf zu seiner Einführung geschlagen hatte, sind offenbar weitestgehend abgeebbt.

Gleichzeitig gibt es eine gewisse Verwirrung durch private Plattformen – ein Phänomen, das mit dem Internet zu tun hat. Es betrifft die privaten und zum Teil kommerziellen Plattformen im Internet wie "openPetition.de" oder "Change.org", um einige Beispiele zu nennen. Immer wieder, so erst in der letzten Woche, richten sich Bürgerinnen und Bürger an das Landtagsamt, um sich nach dem Stand einer Petition zu erkundigen. Bei näherer Betrachtung stellt sich dann heraus, dass diese Eingaben zwar in privaten Internetplattformen aufgelistet sind, nicht aber als Eingaben beim Bayerischen Landtag eingereicht wurden. Die unterschiedslose Verwendung des Begriffs Petition durch diese Plattformen ist schlichtweg verwirrend. Bayerische Verfassung und Grundgesetz legen klar fest, was eine Petition ist und welche Rechte sich für die Petenten daraus ergeben. Alles Weitere mögen Partizipationsformen sein; Petitionen sind es nicht. Ich darf an Sie, Werte Kolleginnen und Kollegen appellieren, bei Bürgerinnen und Bürgern darum zu werben, sich im Fall der Fälle direkt an die Volksvertretung und nicht an irgendwelche Plattformen zu wenden.

Dabei ist insgesamt der Rückgang der Zahl der Petitionen nicht zwingend negativ. Petitionen werden von Menschen eingereicht, die ein Anliegen haben oder sich gegen Verfügungen von hoher Hand wenden wollen. Geht die Anzahl von Petitionen zurück, ist dies nicht zwingend ein schlechtes Signal, was die Zufrie-

denheit der Bürgerinnen und Bürger in Bayern betrifft, eher im Gegenteil.

Das bayerische Petitionsrecht dient durchaus in der Bundesrepublik als Vorbild. Die öffentliche Behandlung und die Möglichkeit für Petenten, im Ausschuss auch angehört zu werden, sind Besonderheiten des bayerischen Petitionsrechts. In anderen Bundesländern blickt man daher nach Bayern, wenn es darum geht, das eigene Petitionswesen fortzuentwickeln. So hatten wir auf Einladung der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag beispielsweise unseren Ausschussdienst entsandt, um dort über die öffentliche Beratung von Eingaben in Bayern zu referieren, was nach Darstellung der dortigen Zeitung "Meininger Tageblatt" vom 30. November 2016 zu wahrer Begeisterung führte.

Wir hatten zudem Besuch von Delegationen in unserem Ausschuss. Eine Delegation des Landtags von Sachsen-Anhalt war bei uns, zuletzt die Rechtspflegekommission des Schweizer Kantons St. Gallen, die auch unserer Sitzung beigewohnt hat. Und bereits in der nächsten Sitzungswoche werden Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses von Baden-Württemberg an einer Sitzung unseres Ausschusses und weiteren Gesprächen teilnehmen.

Dabei ist zu unterscheiden. Die öffentliche Beratung ist zu unterscheiden von sogenannten öffentlichen Petitionen. Letztere finden beispielsweise im Deutschen Bundestag statt. Bei sogenannten öffentlichen Petitionen können Bürgerinnen und Bürger ein konkretes Anliegen mittels einer durch das Parlament betriebenen Internetplattform einem großen Publikum bekannt machen. Dies soll dazu dienen, weitere Unterstützer, sprich Mitunterzeichner, zu gewinnen. Ein solches Instrument erachte ich im Hinblick auf das bayerische Petitionswesen nicht nur als überflüssig, sondern sogar als problematisch. Die Funktionslogik derartiger Plattformen folgt dem Prinzip des größten Glücks, der größten Zahl, also dem Wunsch, Aufmerksamkeit durch eine möglichst große Zahl von Unterstützern zu gewinnen. Das mag auf Bundesebene zielführend sein. Im Landesrecht, wo es primär um den Gesetzesvollzug geht, steht hingegen der Einzelfall im Vordergrund. Dort auf die Anzahl von Unterstützern abzustellen birgt die Gefahr, die Eingabe des Einzelnen zu entwerten. Menschen, die schlichtweg keinen Zugang zum Internet haben – ich denke da insbesondere an Insassen von Justizvollzugsanstalten oder an Menschen, die nicht im Umgang mit dem Internet verständlich sind –, wären systematisch benachteiligt. Vergessen wir nicht: Es ist gerade das Wesensmerkmal der Petition, dass deren Einreichung an keine besonderen Formerfordernisse geknüpft ist.

Die Stärke des bayerischen Petitionswesens ergibt sich aber vor allem aus Ihrem großen Engagement, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Hierfür spricht die Rekordanzahl von Ortsterminen in der 17. Wahlperiode. So haben wir in der 17. Wahlperiode 178 Ortstermine durchgeführt; in der 16. Wahlperiode waren es 101. Es sind die Berichterstatter selbst, die sich eingehend mit den teilweise sehr komplexen Eingaben befassen. Im Petitionswesen wird besonders deutlich: In Bayern ist jeder Abgeordnete ein Stück weit auch Bürgerbeauftragter, Bürgerbeauftragter in dem Sinn, vom Bürger direkt mittels Mandats beauftragt worden zu sein, ohne der Tätigkeit des lieben Kollegen Klaus Holetschek hier irgendwie Abbruch tun zu wollen.

Bezüglich der Verteilung der Petitionen lohnt sich ein Blick in die Statistik. Die Verteilung der Eingaben unter den Ausschüssen ist sehr unterschiedlich. Der zahlenmäßig größte Teil der Eingaben, und das mit wachsender Tendenz, wird weiterhin im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden behandelt. Der Anteil der Petitionen, die dort behandelt wurden, stieg von circa 25 % in der 16. Wahlperiode auf zwischenzeitlich 30 % in der 17. Wahlperiode – 30 % bezogen auf alle Petitionen –, die unser Haus betreffen.

Dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden kommt eine besonders wichtige Funktion zu; denn weil wir praktisch ausschließlich mit Petitionen befasst sind, können wir dem einzelnen Anliegen vielleicht noch etwas mehr Aufmerksamkeit widmen, als das in anderen Fachausschüssen aufgrund deren anderen Aufgabenspektrums möglich ist. Insbesondere die Themen Ausländerrecht, Bausachen, Strafvollzug, Gnadenwesen und Kostenfreiheit des Schulwegs fallen hier ins Gewicht.

Es waren vor allem Bausachen, die in der aktuellen Periode den Ausschuss in zeitlicher Hinsicht sehr in Anspruch genommen haben. Im Berichtszeitraum haben die Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses knapp 100 der rund 180 Ortstermine durchgeführt. Sie haben als Mediatoren vor Ort zum Teil beachtliche Erfolge erzielen können. Ich darf Ihnen hierzu ein, zwei Beispiele nennen. So hatte der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden sich zum Beispiel mit mehreren Beschwerden über eine Bäckerei zu beschäftigen, deren Betrieb von den Nachbarn als störend empfunden wurde. Dem lag zugrunde, dass die ursprüngliche Dorfbäckerei verkauft wurde und der neue Eigentümer den Betrieb stetig ausbaute. Mit der erheblichen Erweiterung hatte der Betrieb im Laufe der Zeit eine Größe angenommen, die bauplanungsrechtlich nicht mehr mit dem Ortscharakter vereinbar war. Eine sofortige Betriebsuntersagung hätte allerdings den wirtschaftlichen Ruin des Unter-

nehmers und den Verlust von vielen Arbeitsplätzen zur Folge gehabt. So lag die Herausforderung im Spannungsfeld zwischen dem Vollzug geltenden Baurechts einerseits und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen andererseits. Dabei einen angemessenen Kompromiss zu finden, der auch die schutzwürdigen Interessen der Nachbarn angemessen berücksichtigt, war die Aufgabe. Nach immerhin zwei Ortsterminen konnte hier eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, die es der Bäckerei gestattet, zeitlich begrenzt den Betrieb fortzuführen, und dabei die wirtschaftliche Grundlage zur Verlagerung in ein Gewerbegebiet geschaffen hat, womit dann eben auch den nachbarlichen Interessen entsprochen wurde.

Unsere Tätigkeit ist immer ganz praktisch. So hatten wir zum Beispiel zuletzt in München mit einer großen Wohnanlage zu tun. Dieses Beispiel zeigt auch, wie das Petitionsverfahren bzw. der beherzte Einsatz der Berichterstatter als Mediatoren vor Ort zu einer Kompromissfindung beitragen kann. Der Petition lag das Bauvorhaben einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft in München zugrunde. Gegenüber der ursprünglichen Planung sollte die Wohnanlage statt 122 nunmehr 166 Wohneinheiten umfassen. Anstelle von sechs Stockwerken sollten nunmehr acht Stockwerke errichtet werden. Auch in diesem Fall führte der Ortstermin zu einem Kompromiss. Am Ende verzichtete der Bauherr auf einige Wohneinheiten und verringerte die Planung von acht auf sieben Stockwerke – ein Kompromiss, mit dem man vor Ort offensichtlich leben konnte.

Insgesamt beobachten wir eine Verdoppelung der Fallzahlen im Aufenthaltsrecht. Gab es in der 16. Wahlperiode noch 325 Eingaben in diesem Bereich, so hat sich deren Zahl in der laufenden Periode auf 651 mehr als verdoppelt. Über die Hälfte der dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden zugewiesenen Sammelpetitionen mit mehr als 100 Unterschriften – eine Statistik finden Sie in dem Konglomerat, das Ihnen ausgeteilt wurde – steht im Zusammenhang mit dem Aufenthaltsrecht. Die Handlungsmöglichkeiten bayerischer Behörden und damit des Bayerischen Landtags sind im Asylrecht jedoch klar umrissen, und die Zuständigkeit liegt für einen Großteil der asylrechtlichen Verfahren gesetzgeberisch beim Bund. Dies betrifft insbesondere die Bewertung zielstaatsbezogener Aspekte, wie etwa die im Ausschuss immer wieder kontrovers diskutierte Sicherheitslage in anderen Ländern.

Dennoch beobachten wir die derzeitige Situation und damit alle an uns herangetragenen und menschlich zum Teil sehr bewegenden Schicksale im Ausschuss sehr genau. In Bezug auf den Westbalkan sind die

Mitglieder des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden eigens nach Mazedonien und in den Kosovo gereist, um sich vor Ort über die Migrationssituation sowie über die Perspektiven der in ihr Heimatland zurückgeführten Menschen zu informieren.

Bei besonderen Einzelschicksalen und in humanitären Ausnahmefällen kann der Ausschuss der beim Innenministerium eingerichteten Härtefallkommission Eingaben zuweisen. Dieses Gremium kann sich dann gegenüber dem Innenministerium dafür aussprechen, ausnahmsweise eine Aufenthaltsgenehmigung auszusprechen. In der 17. Wahlperiode hat der Petitionsausschuss insgesamt zwölf Eingaben an die Härtefallkommission überwiesen. Der Zwischenbericht zum Petitionswesen hatte das Thema bereits aufgegriffen. An dieser Stelle möchte ich den Mitgliedern der Härtefallkommission und deren Vorsitzenden, Herrn Wilfried Mück, für die konstruktive Zusammenarbeit herzlich danken.

(Allgemeiner Beifall)

Der Petitionsausschuss ist mit einer Vielzahl von Eingaben abgelehnter Asylbewerber, vor allem aus den Herkunftsstaaten Ukraine und dem Westbalkan befasst, die einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zum Zweck der Beschäftigung begehren. In diesen Fällen ist die Gesetzeslage eindeutig, da der Bundesgesetzgeber einen Spurwechsel vom Asylverfahren zur Arbeitsmigration grundsätzlich ausschließt – ein Fall, der uns im Ausschuss sehr häufig beschäftigt und möglicherweise auch noch beschäftigen wird. Obgleich dem Ausschuss damit die Hände gebunden sind, kann das Petitionsverfahren den Betroffenen zumindest einen Weg aufzeigen, wie das angestrebte Ziel letzten Endes doch erreicht werden kann.

Der Strafvollzug ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit. Eingaben aus dem Bereich Strafvollzug erweisen sich erfahrungsgemäß nur selten als erfolgreich; sie haben die geringste Erfolgswahrscheinlichkeit. Es kann aber auch in diesem Bereich erfolgreiche Petitionen geben, die sogar über den Einzelfall hinaus wirken. Das mag folgendes Beispiel verdeutlichen: Der Insasse einer Justizvollzugsanstalt brachte vor, dazu angehalten worden zu sein, Schleifarbeiten ohne Atemschutzmaske durchzuführen. Eine Überprüfung bestätigte diesen Vorwurf. Die JVA versicherte, künftig besser zu überwachen, ob Vorschriften zum Arbeitsschutz beachtet werden, und wir haben uns darüber berichten lassen.

Im Bereich des Sorge- und Melderechts haben wir zu Veränderungen beigetragen. Auf die Breite des Themenspektrums weist folgender Fall hin: Der Ausschuss hatte über die Eingabe eines Vaters zu ent-

scheiden, der das Sorgerecht gemeinsam mit der geschiedenen Mutter ausübte. Nach der Darstellung des Petenten habe das gemeinsame Kind zunächst am Hauptwohnsitz des Vaters gelebt, bis die Kindsmutter ohne Einwilligung des Vaters das Kind an ihrem Wohnsitz angemeldet habe. Als der Kindsvater daraufhin versucht hat, den Hauptwohnsitz des Kindes wieder bei seiner eigenen Wohnsitzgemeinde anzumelden, habe die Meldebehörde mangels schriftlicher Einwilligung der Kindsmutter die Anmeldung verweigert.

Der Petent forderte daher ein einheitliches Vorgehen der Meldebehörden in dem Sinne, dass Ummeldungen von Minderjährigen grundsätzlich nur durch beide Sorgeberechtigten vorgenommen werden dürfen. Der Ausschuss folgte der Auffassung des Petenten und überwies die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung. Das Innenministerium hat daraufhin zwischenzeitlich den Meldebehörden des Freistaates Bayern Vorgaben für ein einheitliches Vorgehen bei An- und Abmeldevorgängen gemacht. In den Vollzugshinweisen wird klargestellt, in welchen Fällen von Ummeldungen nun das Einverständnis beider Elternteile vorliegen muss.

Blicken wir auch auf die Fachausschüsse. Im Bayerischen Landtag werden Petitionen nicht allein vom Ausschuss für Eingaben und Beschwerden, sondern auch von den jeweiligen Fachausschüssen behandelt. Ich darf daher ebenso über die Themen berichten, die dort behandelt wurden.

Dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen wurden rund 980 Eingaben zugewiesen. Damit ist der Rechtsausschuss der Ausschuss, der nach dem Ausschuss für Eingaben und Beschwerden die meisten Petitionen zu behandeln hatte.

Bei den zugewiesenen Eingaben fällt eine Zunahme von Petenten aus der Szene der sogenannten "Reichsbürger", "Germaniten", "Selbstverwalter" und "Reichsdeutschen" – überwiegend selbstgewählte Bezeichnungen – auf. Deren Eingaben wenden sich regelmäßig gegen Maßnahmen von Polizei und Staatsanwaltschaft sowie gegen gerichtliche Entscheidungen. Flankiert werden diese Beschwerden von einer Grundargumentation, wonach man die Bundesrepublik Deutschland nicht akzeptiere oder aus ihr ausgetreten sei. Gesetze und Bescheide des Bundes und der Länder erachtet dieser Personenkreis bereits von daher als ungültig. In Einzelfällen war zu beobachten, dass Petenten aus der Reichsbürgerszene an öffentlichen Ausschusssitzungen teilnahmen und dabei zum Teil aggressive Unmutsbekundungen über die Beschlussfassung des Ausschusses zum Ausdruck brachten.

Die Zunahme dieser Petitionen ist mit Sorge zu sehen und wird künftig aufmerksam zu beobachten sein. Die Herausforderung wird darin bestehen, einerseits das Petitionsgrundrecht zu gewähren und andererseits Fragen der Sicherheit und des Hausrechts nicht außer Acht zu lassen.

Im Landwirtschaftsausschuss hatte man sich neben den sonst üblichen förderrechtlichen Angelegenheiten mit einer medienwirksamen Eingabe zur Vorlagepflicht von Jagdtrophäen zu befassen. Nach dem Bayerischen Jagdgesetz müssen jährlich öffentliche Hegeschauen stattfinden. Die Revierinhaber sind verpflichtet, den Kopfschmuck – das heißt, die Geweihe und Gehörne – des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwilds bei einer öffentlichen Hegeschau vorzulegen. Die Petenten bzw. die 1.500 Unterstützer, darunter viele Jäger, zielten darauf ab, den Hege- und Jagdgemeinschaften künftig ein Wahlrecht einzuräumen, den Kopfschmuck auszustellen oder nicht. Obgleich die Eingabe nach kontroverser Diskussion keine Berücksichtigung im Ausschuss fand, nahm eine Landtagsfraktion dies zum Anlass, einen entsprechenden parlamentarischen Antrag zu stellen, der sodann dem Fachausschuss zugewiesen wurde. Das Beispiel zeigt: Petitionen wirken auch als Impulsgeber.

In den Anliegen von Petenten spiegeln sich ein Stück weit auch aktuelle politische und gesellschaftliche Debatten wider; das zeigen die dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege zugewiesenen Eingaben. Es überrascht deshalb nicht, dass die Themen Pflege sowie Situation des Pflegepersonals einen breiten Raum eingenommen haben. Dem Ausschuss lag hierzu unter anderem eine Eingabe mit 5.800 Unterstützer-Unterschriften vor.

Der Gesundheitsausschuss beschäftigt sich vermehrt mit Petitionen zur Einstufung in Pflegegrade durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und zu Missetänden in den Einrichtungen des betreuten Wohnens und in Pflegeheimen. Gerade aber auch die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen zwecks Erlangung einer Approbation, etwa für akademische Heilberufe, hat in der zweiten Hälfte der Wahlperiode deutlich zugenommen.

Beim Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport lag im Bereich des Kommunalwesens der Schwerpunkt erneut auf dem heute schon diskutierten Thema Straßenausbaubeiträge. Trotz eines zu Beginn neuen Modells wiederkehrender Beiträge wandten sich weiterhin viele betroffene Bürger mit Petitionen Hilfe suchend an den Ausschuss. Mit den zahlreichen Eingaben, die nunmehr gänzlich die

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge forderten, hat man sich mittelbar auch heute befasst.

Das Petitionswesen hat die Funktion eines Seismografen, der die Probleme und Stimmungen der Bürger aufnimmt. Das zeigen die zahlreichen Eingaben auch hinsichtlich der Situation kommunaler Schwimmbäder. Die Petenten forderten in ihren Eingaben unter anderem, die Kommunen mittels staatlicher Zuschüsse in die Lage zu versetzen, ihre in die Jahre gekommenen Schwimmbäder einer Generalsanierung zu unterziehen. Nachdem sich der Innenausschuss mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt hat, erging zuletzt im März 2018 die Aufforderung an die Staatsregierung, über das Ergebnis einer Bestandsaufnahme und die Ergebnisse einer anlässlich der Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich ins Leben gerufenen Arbeitsgruppe zu berichten. Es bleibt abzuwarten, welche Fördermöglichkeiten die Arbeitsgruppe letztendlich vorschlagen wird. Ich persönlich mache keinen Hehl daraus, dass ich besonders auf eine gute Lösung hoffe.

Die Petitionsbehandlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst stand auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode primär im Licht der Rundfunkfinanzierung. Bei einem Teil der Bevölkerung besteht nach wie vor ein generelles Ungerechtigkeitsgefühl hinsichtlich des Solidarmodells. In ausgewiesenen Härtefällen konnten im Wege des Petitionsverfahrens Lösungen für die Betroffenen gefunden werden. Mit Material-Beschlüssen zielte der Ausschuss darauf, das Beitragssystem fortzuentwickeln.

Auch und gerade die Programmgestaltung der Öffentlich-Rechtlichen war wiederholt Gegenstand von Petitionen. Eine Eingabe mit 23.603 Unterstützern setzte sich nachhaltig für die Beibehaltung der Volksmusiksendungen im Hörfunkprogramm "Bayern 1" ein.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagierten sich mittels Petitionen für die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. Die Durchführung eines Ortstermins war bei den widerstreitenden Interessen häufig das zielführende Instrument und hat oftmals für Kompromisse gesorgt.

Der Ausschuss für Bildung und Kultus hatte sich in der zweiten Hälfte der Wahlperiode mit den Eingaben engagierter Eltern zu befassen. Diese baten darum, neue wissenschaftliche Erkenntnisse über Dyskalkulie, einer Beeinträchtigung des arithmetischen Denkens, zu berücksichtigen. Neben der individuellen Unterstützung betroffener Schülerinnen und Schüler wurden Forderungen nach einem Nachteilsausgleich und nach Notenschutz erhoben. Zur weiteren Sachaufklärung hat der Ausschuss die Möglichkeit in An-

spruch genommen, Sachverständige anzuhören. Wenn auch nicht allen Forderungen abgeholfen wurde, werden sich die Abgeordneten des Ausschusses weiterhin mit dem Thema auseinandersetzen. In dieser Angelegenheit erging ein Material-Beschluss an die Staatsregierung. Dieser Beschluss fordert dazu auf, sich des Themas anzunehmen.

Darüber hinaus gab es in besagtem Ausschuss eine Vielzahl von Petitionen zur Ausgestaltung des neunjährigen Gymnasiums, in denen Interessenvertretungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ihre Wünsche und Anregungen in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbrachten und mit denen sich der Ausschuss intensiv auseinandersetzte.

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes war mit einer Eingabe des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes zur Situation der Verwaltungsangestellten an öffentlichen Schulen mit mehr als 16.500 Unterstützern befasst. Auch wenn den zahlreichen Forderungen nicht in vollem Umfang abgeholfen werden konnte, waren sich die Vertreter aller Fraktionen bei der Beratung einig, dass durch den Ausbau der Ganztagsangebote, durch die Zunahme zu beschulender Asylbewerber und aufgrund diverser Pilotprojekte nicht nur Schulleitung und Lehrkräfte gefordert seien, sondern auch die Verwaltungskräfte einen unverzichtbaren Beitrag leisten. Wenn auch nicht alle Forderungen umgesetzt werden konnte, wurden in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2017/2018, angestoßen durch die Petition, dennoch Verbesserungen erzielt.

Daneben beschäftigte sich der Ausschuss auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode mit individuellen Belangen von Beschäftigten aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung. In der Regel sind dies Besoldungs- und Versorgungsangelegenheiten, Einstellungs- und Versetzungsfragen, Beförderungsmöglichkeiten und Beihilfeleistungen im Krankheitsfall.

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hatte sich mit einem weiten Themenspektrum auseinandergesetzt. Das Thema Lärmschutz beschäftigte den Ausschuss auch in der zweiten Hälfte der Wahlperiode. Beispielsweise haben sich mehrere Petenten an den Landtag gewandt, die sich durch größere Open-Air-Veranstaltungen in der Nähe von Wohngebieten deutlich beeinträchtigt und gestört fühlten. In einem Fall ergab die Überprüfung durch die Staatsregierung, dass das ausgewählte Festivalgelände in der Tat nicht zur Durchführung lautstarker Großveranstaltungen geeignet ist. In anderen Fällen konnte durch die Aufnahme weiterer Auflagen zum Lärmschutz eine Verbesserung für die Anwohner erreicht werden.

Unter der Überschrift "Verbraucherschutz" war der Ausschuss mit einer Eingabe mit nahezu 70.000 Unterstützer-Unterschriften befasst. Die Petenten sprachen sich gegen die kommerzielle Nutzung von Agrogentechnik und die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen in Bayern und in Deutschland sowie den Einsatz von gentechnisch veränderten Rohstoffen und Zutaten in Lebensmitteln aus. Diese Petition konnte "positiv erledigt" verbeschieden werden, da in Bayern seit Ende 2009 keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut und auch nicht für Forschungszwecke freigesetzt werden.

Im Themenbereich "Tierschutz und Tiergesundheit" wiederholte sich während der Wahlperiode die Forderung nach einer höheren finanziellen Unterstützung für Tierschutzinstitutionen wie Tierheime, die Reptilienauffangstation in München oder das Raubtier- und Exotenasyll Ansbach. Insbesondere wurde immer wieder auf die erhöhten Kosten durch die Aufnahme von Tieren aus illegalen Welpen-Transporten hingewiesen. Auch der Umweltausschuss verhandelte nicht nur am Grünen Tisch, sondern absolvierte immerhin 35 Ortstermine.

Die Schwerpunkte des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie lagen bei den Themen Verkehr, Flughafen, Warenverkehr, Straßenbau, Energie und insbesondere Windkraftanlagen. Für besonders rege Diskussionen sorgte unter anderem die Gustavstraße in Fürth. – Petra Guttenberger ist gerade nicht da. – Das ist eine traditionelle Gaststättenstraße in der Fürther Altstadt, mit der wir uns im Ausschuss immer wieder beschäftigen durften. Knapp 15.000 Menschen unterstützten mit ihrer Unterschrift die Forderung, in Straßen oder Bereichen, in denen eine traditionelle Wirtshauskultur besteht, die Bewirtung auf den dortigen Freiflächen analog der Biergartenverordnung bis 23.00 Uhr zu gestatten.

Darüber hinaus hat sich der Wirtschaftsausschuss vor allem mit dem Thema Bahnverkehr auseinandersetzen dürfen. So hat sich etwa die Bürgerinitiative "Eisenbahnbrücken Pegnitztal" mit 5.388 Unterschriften für den Erhalt der historischen Stahlfachwerk-Eisenbahnbrücken aus dem 19. und 20. Jahrhundert eingesetzt. Eine endgültige Aussage darüber, inwieweit die historischen Stahlfachwerkbrücken erhalten werden können, kann nach Darstellung der Staatsregierung erst nach Abschluss weiterer Planungsschritte voraussichtlich Ende 2019 gegeben werden.

Darüber hinaus haben wir im Wirtschaftsausschuss eine Petition behandelt, die von 3.292 Menschen unterzeichnet worden ist, die mit ihrer Unterschrift die

Entwicklung eines Betriebskonzepts für den Fugger-Express insbesondere zur Erreichung einer deutlich höheren Pünktlichkeit forderten. Die Petition wurde der Staatsregierung in Teilen als Material und zur Würdigung überwiesen.

Des Weiteren blieb auch die Windkraft ein Thema, das Menschen dazu bewog, sich an den Landtag zu wenden. Gegen die Errichtung von fünf Windkraftanlagen im Windpark Pamsendorf sprachen sich 4.100 Menschen mit ihrer Unterschrift aus. Für die beiden Eingaben wurde ein Ortstermin beschlossen und unter großer öffentlicher Anteilnahme durchgeführt. Eine der beiden Eingaben wurde aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung als erledigt betrachtet. Die zweite Eingabe wurde der Staatsregierung als Material überwiesen.

Im Haushaltsausschuss standen anders als im Wirtschaftsausschuss vor allem Einzelanliegen im Vordergrund. Bei diesen ging es vorwiegend um Steuerangelegenheiten. Bemerkenswert ist die regionale Verteilung der an den Haushaltsausschuss gerichteten Eingaben. 132 Eingaben stammen nämlich aus Oberbayern, wovon 68 Petitionen Steuerangelegenheiten betreffen.

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hatte sich in der zweiten Hälfte der Wahlperiode in mehreren Einzelfällen mit Beschwerden von Eltern, Müttern, Vätern und vereinzelt Großeltern über Jugendämter und deren Entscheidungen zur Personensorge, zum Umgangsrecht oder zur Inobhutnahme ihrer Kinder zu befassen. Die Fragen nach der elterlichen Sorge gehören zu den existenziellen Aspekten des menschlichen Lebens. In den Eingaben werden die Maßnahmen und Entscheidungen der Jugendämter daher verständlicherweise oft sehr emotional angegriffen.

Existenziell sind auch die darüber hinaus im Ausschuss diskutierten Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe.

Die Behandlung von Eingaben macht Arbeit. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Arbeitszeit ist im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger gut investiert. Ich darf an dieser Stelle allen Kolleginnen und Kollegen dafür danken, dass sie sich diese Zeit nehmen. Ein besonderer Dank geht dabei an meine Stellvertreterin, Frau Alexandra Hiersemann, für die konstruktive Zusammenarbeit und das kollegiale Miteinander.

(Beifall bei der SPD)

Danken möchte ich aber auch insbesondere meiner Vorgängerin Sylvia Stierstorfer, die anlässlich ihrer Ernennung zur Beauftragten der Staatsregierung für Vertriebene und Aussiedler den Ausschussvorsitz abgegeben hat.

(Beifall bei der CSU)

Ihr langjähriges Engagement für die Anliegen der Petentinnen und Petenten und das bayerische Petitionswesen möchte ich ausdrücklich anerkennen. Ein Dankeschön gilt bei dieser Gelegenheit aber auch den Kolleginnen und Kollegen Ausschussvorsitzenden, die zu diesem Bericht einen Beitrag geleistet haben. Mein Dank gilt weiter allen Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachausschüssen Petitionen behandeln. Danken möchte ich auch den Vertretern der Staatsregierung, die uns in den Ausschüssen zu den Eingaben Rede und Antwort stehen. Ich weiß, dass es für die Ministerien eine erhebliche Arbeitsbelastung bedeutet, diese Stellungnahmen zu erstellen. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die Unterstützung und Vorbereitung der Eingabenbehandlung in allen Ausschüssen, besonders genannt sei Herr Björn Wilhelm.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Petitionsrecht ist ein zentrales Grundrecht. Es ist ein Recht aller Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein Recht des Parlaments. Dass Abgeordnete die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifen und die Regierung um Abhilfe ersuchen können, ist keine Selbstverständlichkeit. In der Entwicklung des Parlamentarismus mussten die Volksvertretungen sich dieses Recht erst erkämpfen. Wenn wir dieses Recht ernst nehmen, dann ist dies auch eines der besten Mittel, um der viel zitierten Entfremdung von Gesellschaft und Politik entgegenzuwirken.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht aus dem Petitionsausschuss gibt mir die Gelegenheit, mich dem Dank des Kollegen Dr. Schwartz sehr herzlich anzuschließen. Ich möchte auch allen danken, die mit diesen zahlreichen Petitionen, wie gerade dargestellt, befasst sind. Allen voran darf auch ich herzlich der ehemaligen Ausschussvorsitzenden, Frau Sylvia Stierstorfer, danken, ebenso wie Ihnen, lieber Herr Kollege Dr. Schwartz. Ich denke – das ist auch bei Ihnen zum Ausdruck gekommen –, dass uns allen trotz der politisch notwendigen Auseinandersetzung in der Sache der faire Umgang miteinander wichtig ist.

Ich schätze ebenfalls die gegenseitige Verlässlichkeit. – Vielen Dank.

Einen herzlichen Dank richte ich auch an den Leiter des Ausschussbüros für Eingaben und Beschwerden, Herrn Wilhelm, der es wohl nicht immer ganz leicht mit uns hat. Dennoch bringt er nicht nur seine hohe fachliche Kompetenz und Geduld ein, sondern muss sich hin und wieder sogar stellvertretend für uns den Unmut der enttäuschten Petenten gefallen lassen, beispielsweise beim Tag der offenen Tür im Landtag.

Ebenso herzlich danke ich den Angehörigen des Stenografischen Dienstes, die im Ausschuss mit nicht immer druckreifen Aussagen von uns umzugehen haben. Stellvertretend für die Offizianten danke ich insbesondere unserem Offizianten Herrn Höhenberger. Seine bloße Anwesenheit und seine freundliche Ruhe vor und im Ausschusssaal haben eindeutig positive Effekte auf die naturgemäß emotional betroffenen Petentinnen und Petenten.

Dank dem Vorsitzenden des Ausschusses, der den umfassenden Zahlenbericht und das Material erläutert hat, werde ich darauf nicht noch mal eingehen. Dennoch möchte ich ein paar Punkte streifen – das wird Sie nicht verwundern –, die ich in unserem so guten Petitionssystem als verbesserungswürdig erwähnen möchte. Im Bayerischen Landtag sind wir zu Recht stolz auf das System, in dem Petitionen behandelt werden. Dazu zählt die Öffentlichkeit im Petitionsausschuss und in den Fachausschüssen, das Rederecht der Petenten und die Tatsache, dass sich die Abgeordneten selber mit jedem Einzelfall auseinandersetzen.

Im Petitionsausschuss treten Fragen auf, die für die Arbeit des Parlaments auch über den konkreten Einzelfall einer Petition hinaus durchaus Bedeutung haben. In seiner ursprünglichen Absicht ist das Petitionsrecht ein Abwehrrecht gegenüber dem Staat, das sich in den Beschwerden der Bürgerschaft ausdrückt. Zunehmend hat es dabei den Charakter eines politischen Mitwirkungsrechts erhalten. Manche nennen es das Volksbegehren im Kleinen. Durch beides erfahren wir Abgeordnete, ob und gegebenenfalls wo Probleme oder gar Missstände in diesem schönen Freistaat auftreten. Auf der Homepage des Bayerischen Landtags steht es leicht verständlich: Die Abgeordneten können ihre Kontrollaufgabe gegenüber Regierung und Verwaltung in sehr konkreter Weise ausüben. Warum sage ich das? – Ich sage das alles so ausführlich, weil man dennoch manchmal den Eindruck bekommen muss: Nicht allen Mitgliedern dieses Hauses ist immer bewusst, dass sie die Staatsregierung zu kontrollieren haben und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Weil es in der Natur der Sache liegen mag, dass es enge Beziehungen zwischen der Mehrheitsfraktion und der von ihr getragenen Staatsregierung gibt, findet zu jeder Petition vor ihrer Behandlung ein sogenanntes Briefing statt. Die Vertreter der Ministerien machen dann die Mitglieder der Mehrheitsfraktion, vorsichtig formuliert, darauf aufmerksam, mit welchem Ergebnis aus Sicht der Ministerien der jeweilige Einzelfall bitte schön entschieden werden möge. Da gerät die Kontrollfunktion des Parlaments manchmal leicht ein wenig aus dem Blick, obwohl Kontrolle an sich nichts Schlechtes ist – im Gegenteil. Die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Organe zum Zweck der Machtbegrenzung sichert die Freiheit. Daran muss man hin und wieder erinnern, auch wenn in der Ausschusssitzung vor lauter Eifer der Ministeriumsvertreter gelegentlich Voten für die Entscheidung des Ausschusses vorgegeben werden. Nennen wir es so: Die Ministerien regen im Ausschuss dringend an, wie der Ausschuss verfahren möge. So ist die Gewaltenteilung jedoch gerade nicht gedacht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sicherlich könnten theoretisch auch meine Fraktion oder die anderen Oppositionsfraktionen von der Möglichkeit des Briefings durch die Staatsregierung Gebrauch machen, aber das wollen wir nicht. Wir sind nämlich der festen Überzeugung, dass es unsere Verpflichtung als Abgeordnete ist, uns unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit zunächst selber eine Meinung zu bilden, ohne uns ausschließlich auf die Stellungnahme der Staatsregierung zu verlassen, deren Handeln wir nämlich zu überprüfen haben. Es liegt an uns, wie wir damit umgehen, ob wir Akteneinsicht beantragen oder einen Ortstermin anberaumen. Letzteres – Kollege Dr. Schwartz hat es dargestellt – geschieht im Petitionsausschuss häufig und erweist sich meist als sehr sinnvoll. Vom Recht auf Akteneinsicht machen wir dagegen so gut wie gar nicht Gebrauch. Das könnten wir in Zukunft aber ändern. Nach meinem Wissen ist im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zweimal in dieser Legislaturperiode vom Recht auf Akteneinsicht Gebrauch gemacht worden. Im Petitionsausschuss haben wir das zumindest in dieser Legislaturperiode bisher nicht getan.

Trotz dieser aus unserer Sicht manchmal etwas engen Allianz zwischen einem Teil des Petitionsausschusses und der Staatsregierung sehen wir von der Opposition aber auch durchaus die ungeheure Arbeit, die hinter den Stellungnahmen der Ministerien steht und danken den Beamtinnen und Beamten sehr herzlich dafür. Dasselbe gilt für die Vertreterinnen und Vertreter, die im Ausschuss unsere Fragen mit meist gro-

ßer Geduld und hoher fachlicher Kompetenz beantworten.

Herr Kollege Dr. Schwartz hat die umfangreiche Statistik des Ausschusses dargelegt. Derartige Material lebt jedoch nicht von den Zahlen allein, sondern macht im Untertext Inhaltliches deutlich. Das zeigt sich besonders bei der Auflistung der sogenannten Massen- und Sammelpetitionen. 48 der 66 Petitionen, die jeweils eine Unterstützerzahl von mehr als 100 hatten, waren einer ausländer- oder asylrechtlichen Fragestellung zuzuordnen. Das Petikum auf Nummer 1 der Rangliste richtete sich auf die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Flüchtlinge während des laufenden Asylverfahrens. Diese Petition haben 64.000 Menschen unterzeichnet. Acht der ersten zehn Petitionen auf dieser Liste haben sich für Aufenthaltsduldungen, für die Verbesserung der Flüchtlingssituation und für Arbeitserlaubnisse ausgesprochen. Dies zeigt nebenbei bemerkt, wieder einmal, wie viele engagierte Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfer in Bayern größten Einsatz erbringen.

Der Petitionsausschuss ist auch dafür da, die Stimmung, die im Lande bei den Menschen herrscht, aufzunehmen. Er ist ein Seismograf in unterschiedlichen Bereichen. Das hat Herr Kollege Dr. Schwartz bereits gesagt. Dasselbe gilt für die vielen Petitionen aus dem kommunalen Bereich zu baurechtlichen Fragen. Ortstermine der Kolleginnen und Kollegen haben schon häufig zu sinnvollen Ergebnissen führen können. Der Petitionsausschuss übernimmt dabei oft auch unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung die Vermittlerfunktion, wenn in dem einen oder anderen Fall die beteiligten Personen tatsächlich nicht mehr bereit sind, sich ohne Unterstützung gemeinsam an einen Tisch zu setzen. Ebenfalls positiv möchte ich unsere Diskussionskultur im Petitionsausschuss herausstellen. Jeder von uns ringt oft um Einzelfälle, und niemand von uns macht es sich leicht in dem Wissen, dass menschliche Schicksale im Mittelpunkt stehen. Dass das Miteinander hierbei zumindest hin und wieder auch über Fraktionsgrenzen hinweg möglich ist, zeichnet diesen Ausschuss aus meiner Sicht ganz besonders aus.

Dies haben wir nicht zuletzt auch anlässlich einiger Petitionen feststellen können, bei denen die Petenten während des laufenden Petitionsverfahrens abgeschoben wurden. Hier war und ist es unser einhelliges Selbstverständnis als Parlamentarier, dass die gute Übung der Vergangenheit zu achten ist. Deshalb mein dringender Appell an die Staatsregierung, die heute leider nur spärlich vertreten ist, dass während laufender Petitionen vonseiten der Staatsregierung keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden dürfen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Bürgerbeauftragten der Staatsregierung, von dem in letzter Zeit in diesem Hohen Hause immer wieder die Rede gewesen ist. Da möchte ich daran erinnern, was die Aufgabe eines jeden von uns Abgeordneten hier ist. Der maßgebliche Kommentator zum Bayerischen Petitionsgesetz, der Leitende Ministerialrat Dr. Klaus Unterpaul, hat es auf den Punkt gebracht: Petitionen sind der Dialog zwischen Repräsentanten und Repräsentierten.

Dieser Dialog aber muss unmittelbar sein. Deswegen wollen meine Fraktion und ich dafür keinen Sonderbeauftragten. Wir von der SPD finden, dass dieser Dialog ohne Einschaltung eines solchen Sonderbürgerbeauftragten stattfinden sollte. Natürlich achte ich die Tätigkeit des Kollegen Holetschek. Er mag sich auch gern mit den Administrativpetitionen beschäftigen, die an die Staatsregierung gehen; denn die hat ihn schließlich auch beauftragt, nicht dieses Hohe Haus.

Aber wir hier im Landtag sind selber Bürgerbeauftragte, 180 an der Zahl. Das Recht des Parlaments – Kollege Schwartz hat auch darauf hingewiesen – ist: Wir müssen und können das selber tun und uns direkt mit diesen Eingaben der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Das gehört zum Kern unserer Arbeit. Deshalb sind und bleiben die Legislativpetitionen eben auch unser Geschäft, vor allem das Geschäft des Petitionsausschusses.

(Allgemeiner Beifall)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächster Redner ist der Kollege Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Schwartz, vielen Dank für den Bericht und von meiner Seite insbesondere nochmal ein herzlicher Dank an Ihre Vorgängerin, Frau Stierstorfer, für ihre umgängliche, konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit, die diesen Ausschuss zu einer Reihe von Erfolgen geführt hat.

Mein besonderer Dank gilt dem Ausschussbüro, Herrn Wilhelm sowie seinen Mitarbeitern, und durchaus auch den Mitarbeitern der Staatsregierung, die auf Nachfragen manchmal ein bisschen gequält antworteten und manchmal ein bisschen Treiben gebraucht haben, aber immer an der Seite des Ausschusses gestanden sind, und wenn nicht, dann haben wir sie darauf hingewiesen, wie Frau Hiersemann trefflich ausgeführt hat. Nicht zuletzt möchte ich

mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken.

Schon bei der Halbzeitbilanz habe ich gesagt: Ich finde, dass es im Petitionsausschuss in erster Linie um die Petenten geht, nicht um Parteipolitik und nicht um Fraktionszugehörigkeit. Es ist schon klar, dass es zu bestimmten Themen grundsätzlich unterschiedliche Haltungen gibt, beispielsweise bei Asylfragen. Das spiegelt sich in den Entscheidungen wider, die dann demokratisch gefällt werden, wobei die Nachfragen der Opposition nicht immer den Nachhall finden, den wir uns wünschen.

Uns allen ist dennoch bewusst, dass insbesondere bei Asylfragen hinter jedem Fall ein Mensch steht und damit ein Schicksal verbunden ist. Gerade darum belasten uns Ablehnungsbescheide oft auch persönlich und geben uns etwas zum Nachdenken zu Hause auf.

Wir behandeln wirklich ein sehr breites Spektrum, angefangen von Baurechtsfällen über Gnadengesuche im Strafvollzug bis hin zu nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen sowie Asylverfahren. Viele Lebensschicksale und tragische Umstände sind dabei. Es gibt aber auch nervenzehrende Streitigkeiten, bei denen wir die letzte Instanz sein sollen, wenn die Lage schon völlig verfahren ist.

Wenn man sich mit den Petitionen als Berichterstatter tiefer beschäftigt und dann mit den Menschen spricht, merkt man, welche hohen Erwartungen die Leute an uns haben. Diese Erwartungen können wir zum Teil leider nicht erfüllen. Ich sage: leider.

Wir können nicht jedem Petenten helfen. Wenn man die Zahlen betrachtet, muss man feststellen: Es sind tatsächlich nur sehr wenige, die mit ihrer Petition wirklich Erfolg haben. Warum ist das so? – Es ist schon angesprochen worden. Viele Dinge bewegen sich im Rahmen des Baurechts, bei dem es zwar Spielräume gibt, aber oft haben wir es mit bockigen, sturen Behördenvertretern zu tun, die sich auch bei Ortsterminen Kompromissen verweigern. Leider ist das so. Was können wir da tun? – Wir können den Petenten aufzeigen, was sie rechtlich noch versuchen können. Wir können ihre Anliegen ernst nehmen und ein offenes Ohr haben. Das haben wir auf jeden Fall, auch wenn wir ihnen nicht helfen können, und wir können vielleicht im Rahmen der politischen Arbeit Verbesserungen anregen. Bei allen Gelegenheiten aus dem Bereich des Baurechts ist unser Einfluss sowieso begrenzt. Die kommunale Selbstverwaltung, die ein hohes Gut ist, lässt uns oft nur die Rolle eines Vermittlers. Oft fehlt nur ein Anstoß von außen, ein bisschen guter Wille, um rechtliche Spielräume, die es gibt, auszunutzen nach dem Motto: Ein guter Jurist

kann alles begründen, nur ein schlechter sagt immer Nein.

(Horst Arnold (SPD): Das kommt darauf an, wer zahlt!)

– Eben. Manchmal wird dann etwas umgesetzt, manchmal auch nicht. Wenn etwas nicht umgesetzt wird, ist das auch für uns frustrierend, aber wir können nichts daran ändern.

Die Möglichkeit, eine Petition einzureichen, ist ein hohes Gut in unserem demokratischen Rechtsstaat. Gleichzeitig ist die Einreichung einer Petition auch ein sehr hoher Vertrauensbeweis der Bürgerinnen und Bürger, die uns ihre Anliegen offenbaren, gegenüber uns.

Die steigenden Zahlen zeigen, dass die Petenten in hohem Maß von der Möglichkeit des Petitionsrechts Gebrauch machen, auch wenn die relativen Zahlen sinken. Voraussichtlich würden bei höheren Erfolgchancen noch mehr Menschen diese Möglichkeit nutzen. Die Arbeit wird im Ausschuss nicht ausgehen, auch in der neuen Legislaturperiode nicht. Ich wünsche uns allen, für die Petenten mehr erreichen zu können. Für die Zukunft wünsche ich mir weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht ist sehr wichtig; es wird weitestgehend gut angenommen, doch es könnte noch weitaus stärker genutzt werden. Es ist eine gute Möglichkeit, wirklich mitzuwirken, und ich wünschte mir noch mehr Rückmeldungen bzw. noch mehr Bereiche, in denen eine Rückkoppelung in den legislativen Bereich stattfindet.

Mein Dank gilt dem Vorsitzenden unseres Petitionsausschusses sowie dessen Stellvertreterin Frau Hiersemann sowie Herrn Wilhelm, stellvertretend für alle Ausschussbetreuer, und den Mitarbeitern der Staatsregierung.

Wir haben – das wurde heute bereits mehrfach erwähnt – im Petitionsausschuss ein gutes Miteinander. Oftmals finden wir Lösungen für Probleme vor Ort, wenn einmal mehr Hilfestellung gebraucht wird. Das ist sehr gut.

Kritisch sehen wir in unserer Fraktion, wie es die stellvertretende Ausschussvorsitzende bereits dargelegt hat, die Treffen vor der eigentlichen Sitzung. Sie haben es richtig gesagt Frau Hiersemann. Sie nannten es ein Briefing, in dem dann aufgezeigt wird, wie die Sicht auf die Dinge sein sollte. Das ist manchmal etwas schwierig, gerade weil wir ein sehr gutes Miteinander im Ausschuss haben; denn hierdurch sind dann bei der Mehrheitsfraktion teilweise Vorkenntnisse vorhanden. Das wäre nach unserer Einschätzung nicht notwendig. Wir sollten die jeweiligen Petitionen ganz unvoreingenommen angehen.

Im Bericht – er liegt uns seit zwei Stunden vor, früher habe ich ihn leider nicht bekommen – sehen wir das Votum "Würdigung" mit 0,9 % und das Votum "Berücksichtigung" mit 0,6 % über die Ausschüsse verteilt. Da muss man sich nicht wundern, dass die Anzahl der Petitionen zurückgeht; denn diese Zahlen – gerade einmal 1,5 % Berücksichtigung oder Würdigung – sind schon sehr niedrig.

In den Sammelpetitionen – Herr Schwartz, Sie haben es lobend erwähnt – engagieren sich sehr viele Menschen. Spitzenreiter mit über 80.000 Unterschriften ist eine Petition zur Ablehnung der dritten Startbahn – dazu haben wir heute schon ausführlich diskutiert –, gefolgt von Petitionen im Umwelt- und Verbraucherschutzbereich, für gentechnikfreie Landwirtschaft, Tierschutz, zum AKW Gundremmingen, gefolgt vom Asylbereich und zur Arbeitserlaubnis während der laufenden Verfahren und Einzelpetitionen. Bei keiner einzigen all dieser Petitionen, zu denen wir teilweise 50.000, 60.000 oder 70.000 Unterschriften haben, hat die Staatsregierung oder die CSU-Fraktion den Inhalt aufgenommen und entsprechend reagiert. Die Rückkoppelung habe ich zu Beginn schon erwähnt. Da müsste einfach mehr passieren. Die Petitionen haben dann Sinn, wenn wir sie als ein Spiegelbild der Gesellschaft verstehen, sie aufnehmen und überlegen, wie man das Petitionum umsetzen und darauf reagieren kann. Das passiert nach meiner Einschätzung viel zu wenig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schlecht läuft es nach wie vor im Asylbereich. Hier bin ich unzufrieden. Wir hatten erst gestern wieder eine Petitionsbehandlung, bei der der Petent einen Brief des BAMF vorgelesen hat, wonach sein Fall ans zuständige BAMF überwiesen worden sei. Der Petent hat vom BAMF die Antwort erhalten: Nein, die Ausländerbehörden sind eigentlich zuständig. – Hier werden die Petenten oft von Pontius zu Pilatus geschickt. Ich sage, das hat System. Dass hier oftmals Zuständigkeiten sehr verschwimmen, ist gewollt. Wir machen es

uns im Ausschuss manchmal etwas leicht, indem wir sagen, da ist dieser oder jener zuständig.

Gestern erst hatten wir wieder Fälle – es ist heute schon mal erwähnt worden –, bei denen jeweils der Vater und die Mutter Arbeit haben und gut integriert sind und die Kinder in die Schule gehen. Der Mann ist Schlosser bzw. arbeitet auf dem Bau. Beide Arbeitgeber sagen, den Mann brauchen wir ganz dringend, wir finden niemand anderen. – Wir empfehlen dann Ausreise und Wiedereinreise mit Arbeitsvisum. Wir von der Opposition haben hier klar für Berücksichtigung plädiert. Die Mitglieder der CSU-Fraktion haben für Ausreise und Wiedereinreise plädiert, aber sie wissen ganz genau: Für eine Blue Card sind über 40.000 Euro Jahresgehalt erforderlich. Da kommt ein Schlosser oder die Kindergärtnerin usw. einfach nicht ran. Da wird oftmals eine Möglichkeit aufgezeigt, die es so eigentlich gar nicht gibt.

Es ist ganz klar: Die Gesetze geben den Rahmen vor. Nach meiner Einschätzung wäre es aber sehr wünschenswert, wenn wir als Ausschuss wenigstens beim Ermessensspielraum, wenn es zum Beispiel um Identitätsfeststellung bzw. die anderen Faktoren geht, bei denen jede Behörde Ermessen hat, eine gewisse Mitwirkungsmöglichkeit bekommen. Diese fehlt. Eine Mitwirkungsmöglichkeit wäre hier gut, damit der Ausschuss als Korrektiv fungieren kann und nicht das Innenministerium eine Marschrichtung vorgibt, die dann durchgezogen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel dafür ist die Situation in meinem Landkreis Ansbach. In Ansbach werden im Juli nahezu 100 Auszubildende fertig. Sie wurden zwei Jahre lang in der Berufsschule beschult und haben jetzt sehr gute Deutschkenntnisse; die allermeisten haben auch eine Möglichkeit, später in einen Ausbildungsberuf übernommen zu werden und haben dafür bereits eine Bestätigung. Dann sagt die Ausländerbehörde: Nein, da ist die Identität noch nicht zweifelsfrei geklärt. Die Bleibeperspektiven sind, wenn die Betroffenen zum Beispiel aus Afghanistan usw. sind, zu niedrig. Dann gibt es einfach keine Ausbildungserlaubnis. Die jungen Menschen sind dann dazu verdammt, untätig in ihren Unterkünften sitzenzubleiben. Die Fälle dieser jungen Frauen und jungen Männer sind dann wieder bei uns im Ausschuss, und wir suchen händeringend irgendwie Lösungen, die es eigentlich gar nicht gibt. Auch die Kollegen von der CSU bemühen sich, hier Lösungen zu finden. Aber die Gesetze und die Rahmenbedingungen sind dafür einfach ungeeignet. Da würde ich mir wünschen, dass die Möglichkeiten und die Erkenntnisse, die wir im Ausschuss erarbeiten, rückgespiegelt werden und auch das bayerische In-

nenministerium hier reagiert; denn so ist es einfach zum Haarerufen, was wir manchmal im Ausschuss erleben. Hier brauchen wir wirklich Möglichkeiten zur Rückkopplung. Dann kann das bayerische Petitionsrecht mit Leben gefüllt werden. Wenn diese Rückkopplung funktioniert, dann hat das Petitionsrecht einen Sinn.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich möchte gleich darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir nur noch den Tagesordnungspunkt 11 aufrufen. Wir unterbrechen dann nach Abschluss der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes. Um 16.40 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen. Sie wird also nur unterbrochen. Ich sage das vorsorglich, damit Sie nicht verschwinden.

(Horst Arnold (SPD): 16.40 Uhr?)

– Um 16.40 Uhr wird sie wieder aufgenommen. Nach dem Tagesordnungspunkt 11 unterbrechen wir.

Ich rufe also **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Bericht der Kinderkommission des Bayerischen Landtags

Nach der Nummer 6 des Beschlusses vom 15. Juli 2014 legt die Kinderkommission zur Hälfte und am Ende der Wahlperiode jeweils einen Tätigkeitsbericht vor, über den eine Aussprache im Landtag stattfinden soll. Im Ältestenrat ging man davon aus, dass der Bericht der Vorsitzenden circa 15 Minuten dauert. Diese 15 Minuten werden im Einvernehmen zwischen der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

(Unruhe)

– ich bitte doch um etwas Ruhe – im Verhältnis 12 zu 3 Minuten aufgeteilt. Für die Aussprache zum Bericht wurde eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 36 Minuten vereinbart. Die fraktionslosen Kollegen Claudia Stamm, Günther Felbinger und Alexander Muthmann haben die Möglichkeit, jeweils zweieinhalb Minuten zu sprechen. – Ich eröffne nun die Aussprache und bitte als erste Rednerin die Vorsitzende, Frau Tanja Schorer-Dremel, ans Rednerpult.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Hohes